

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1740 „Herrenhäuser Markt“  
– Frühzeitige Beteiligung -  
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz  
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

**Planung**

Der Planbereich wird von den Straßen „An Mußmanns Haube“, „Meldaustraße“ und „Münsterstraße“ sowie vom Bunker nördlich der Herrenhäuser Straße begrenzt. Geplant ist der Neubau eines mehrgeschossigen Geschäftshauses, das die vorhandenen niedriggeschossigen Gebäude ersetzen soll.

**Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Das Plangebiet ist weitgehend versiegelt. In den Randbereichen befindet sich ein vor allem entlang der Straße „Mußmanns Haube“ prägender Gehölzbestand in unterschiedlicher Artenzusammensetzung. Entlang der Meldaustraße bildet eine Doppelreihe Linden den randlichen Abschluss des Plangebietes. Straßenbegleitende Gehölze sind auch entlang der Münsterstraße anzutreffen. Die Gehölze bieten Lebensräume für Vögel und Kleinsäuger. Zur Konkretisierung der artenschutzrechtlichen Belange ist eine Kartierung der Artengruppen Vögel und Fledermäuse angeraten.

**Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Bei Realisierung der Planung ist mit einem baubedingten (durch temporäre Grundwasserabsenkungen verursachten) als auch mit anlagebedingtem (durch direkte Überbauung verursachtem) Verlust von Teilen des Gehölzbestandes zu rechnen. Zugleich verlieren damit Lebensräume von Vögeln und Kleinsäugetern an Bedeutung.

**Eingriffsregelung**

Zur Minimierung der Eingriffe in den Naturhaushalt und in das Ortsbild sollten möglichst viele Gehölze erhalten bleiben. Sehr dienlich ist ein frühzeitiges Aufmaß aller Bäume, um die Möglichkeiten zu deren Erhalt zu nutzen. Dazu bietet in besonderer Weise der vorhabenbezogene Bebauungsplan Gelegenheit, indem mit der konkreten Anordnung des Gebäudes und den notwendigen Infrastrukturen Rücksicht auf den Gehölzbestand genommen wird. Notwendige Grundwasserabsenkungen sollten in die vegetationsfreie Zeit gelegt werden.

**Baumschutzsatzung**

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung. Entscheidungen über den Erhalt der Bäume und über ggf. notwendige Ersatzpflanzungen erfolgen in einem gesonderten Verfahren.

Hannover, 01.09.2010

61.11/23.08.2011